

Einvernehmen des Kompetenzzentrum für Interoperabilität im Gesundheitswesen (KIG) zur Schnittstelle gemäß § 370a Absatz 5 SGB V, "116117 Terminsynchronisation", vorgelegt durch die kv.digital am 5.8.2025

Die kv.digital hat ein Spezifikationspaket rund um die Terminservice Schnittstelle 116117 erarbeitet. Dieses Spezifikationspaket umfasst:

- Die **Spezifikation** der **Schnittstelle „Terminsynchronisation“** in der Dokumentenversion 1.0 und die dazugehörige Technische Anlage ebenfalls in der Dokumentenversion 1.0 (siehe Anlage [Spezifikation 116117 Terminservice - Terminsynchronisation V1.0 inkl Technische Anlage.pdf](#))
- Die Spezifikation für die optional durch die Hersteller umzusetzende **Push-Funktionalität** in der Dokumentenversion 1.0. (siehe Anlage [Spezifikation 116117 Terminservice Push-Benachrichtigungs-Service V1.0.pdf](#))
- Die FHIR-Profile sind in den jeweiligen Spezifikationen verlinkt. <https://simplifier.net/Terminsynchronisation-TVS/>
- In den Dokumenten ist ebenfalls die Referenz auf den Implementierungsleitfaden der Schnittstelle „Terminsynchronisation“ enthalten. <https://simplifier.net/guide/implementierungsleitfaden-terminsynchronisation-tvs>

Die Spezifikation zur Authentisierung an der Schnittstelle ist kein Bestandteil des Dokumentenpakets, da diese bereits im Kontext anderer Schnittstellen des 116117 Terminservice durch die Hersteller umgesetzt wurde bzw. wird. Diese Spezifikation ist bei Bedarf unter dem Link https://update.kbv.de/ita-update/TSS/3_0_0/Spezifikation%20116117%20Terminservice%20Authentisierung_V1.0.pdf zu finden.

Gemeinsam mit Herstellern, dem bvitg und der gematik, haben die kv.digital und das KIG in mehreren Stakeholder-Terminen von November 2024 bis August 2025 die Spezifikation und den dahinter liegenden Prozess gemeinsam analysiert, diskutiert und iterativ die Interoperabilität der vorgelegten Schnittstelle gestärkt. Wir danken allen Beteiligten für ihr Engagement und der kv.digital für ihr Bestreben, eine optimale, interoperable Schnittstelle vorzulegen.

Nach eingehender Prüfung kann das Kompetenzzentrum für Interoperabilität das Einvernehmen zur Schnittstelle "Terminsynchronisation" (§ 370a Absatz 5 SGB V) gemäß § 371 Absatz 1 SGB V geben.

Berlin, den 15.08.2025

Steffi Neumann, Head of KIG Operations

Ansprechpartner:

Peter Osburg peter.osburg@gematik.de und Bettine Gola bettine.gola@gematik.de